

Bebauungsplan VIII-64

für das Gelände zwischen
dem verlängerten Magistratsweg
und der Hamburger
und Lehrter Eisenbahn
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Maßstab 1: 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt

festzusetzen

aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

1 / 0,2
0,2 / - / 0Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / BauweiseNicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.nicht überbaubare Grundstücksfläche
mit Bindungen für Bepflanzungen
öffentliche Straßen, Wege und Plätze
private Verkehrsflächen

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit GeschossanzahlWohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe-
und Industriebauten

Grenzen usw.

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze
Fingergrenze
Bordkante
Gleisachse

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reiche

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 8. März 1965

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 253 vom 28.4.1965 erhalten und wurde
in der Zeit vom 24.5.1965 bis 23.6.1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 1. Juli 1965

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

3.V. gez.: Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. September 1965

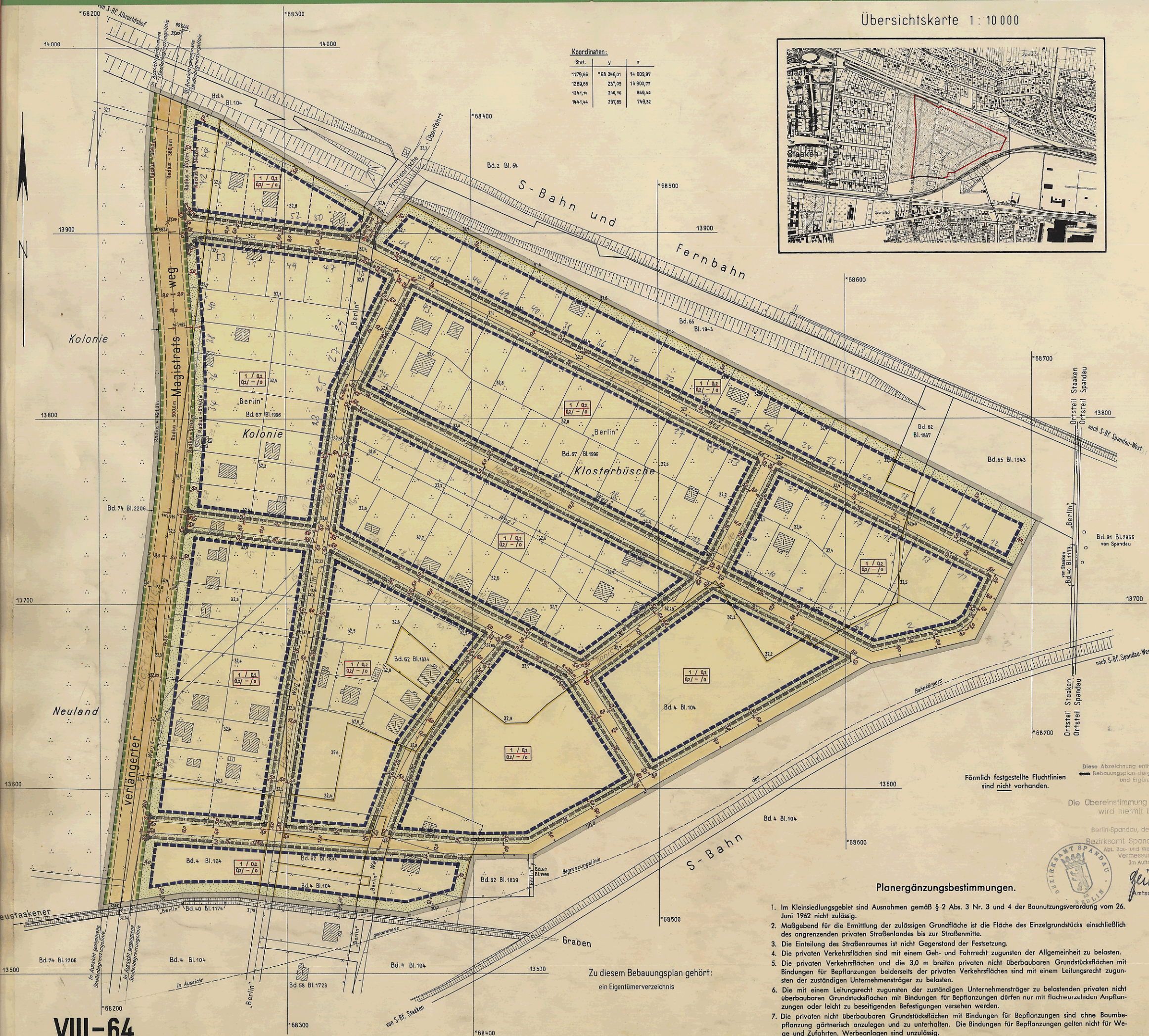
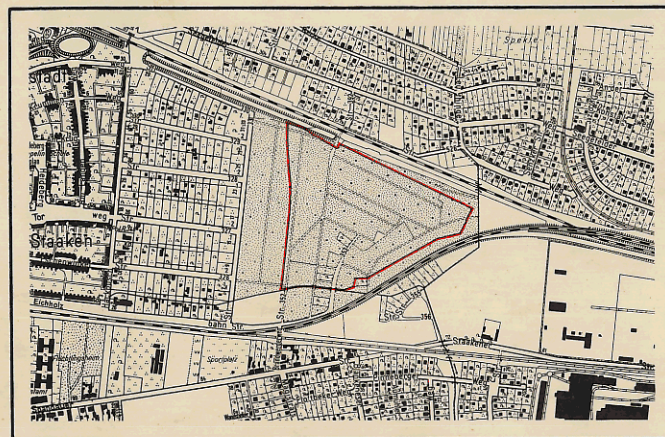
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 12.10.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1403 verkündet worden.

Koordinaten:

St.	y	x
1179,86	*68 246,01	14 009,97
1289,66	237,09	13 900,77
1341,14	240,76	849,42
1441,44	237,85	749,32



Planergänzungsbestimmungen.

- Im Kleinsiedlungsgebiet sind Ausnahmen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 3 und 4 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht zulässig.
- Maßgebend für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Einzelgrundstücks einschließlich des angrenzenden privaten Straßenlandes bis zur Straßenmitte.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten Verkehrsflächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
- Die privaten Verkehrsflächen und die 3,0 m breiten privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen beiderseits der privaten Verkehrsflächen sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmenseinrichtungen zu belasten.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmenseinrichtungen zu belastenden privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind ohne Baumbepflanzung gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Zu diesem Bebauungsplan gehört:
ein Eigentümerverzeichnis